Beschlüsse der 45. Kammerversammlung am 20. Juni 2016

An der Kammerversammlung nahmen insgesamt 77 Kammermitglieder - 70 natürliche Personen und 7 Steuerberatungsgesellschaften - teil.

1. Jahresabschluss 2015

a) Bericht und Aussprache über den Jahresabschluss 2015
b) Entgegennahme des Rechnungsprüfungsberichts 2015
c) Genehmigung des Jahresabschlusses 2015

Die Kammerversammlung genehmigte gem. § 5 Abs. 2 e der Satzung

einstimmig

den vorgelegten Jahresabschluss 2015 der Steuerberaterkammer Köln.

d) Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinsamen Prüfungsstelle der Steuerberaterkammern Düsseldorf, Köln und Westfalen-Lippe

Die Kammerversammlung nahm

einstimmig

den Jahresabschluss 2015 der Gemeinsamen Prüfungsstelle der Steuerberaterkammern Düsseldorf, Köln und Westfalen-Lippe und den zugehörigen Rechnungsprüfungsbericht zur Kenntnis.

2. Beschlussfassung über die Entlastung des Kammervorstandes

Die Kammerversammlung erteilte gem. § 5 Abs. 2 f der Satzung

einstimmig
- bei Stimmenthaltung der Betroffenen -

dem Vorstand Entlastung für das Haushaltsjahr 2015.

3. Antrag auf Änderung der Beitragsordnung

Herr Dipl.-Finw. Theo Heuser, Steuerberater, Mehlemer Straße 57, 53343 Wachtberg, hat beantragt, die Beitragsordnung wie folgt zu ändern:

§ 5 (6) „Im Jahr der erstmaligen Bestellung als Steuerberater wird der Kammerbeitrag zur Hälfte erlassen."

Die Kammerversammlung beschloss

mehrheitlich
- bei 4 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen -

den Antrag von Herrn Theo Heuser abzulehnen.

4. Wirtschaftsplan für das Jahr 2017

a) Bericht und Aussprache über den Wirtschaftsplan für das Jahr 2017
b) Festsetzung des unveränderten Kammerbeitrages für das Jahr 2017

Die Kammerversammlung setzte gem. § 5 Abs. 2 h der Satzung

einstimmig

den Kammerbeitrag für das Jahr 2017 in unveränderter Höhe fest.

c) Festsetzung der Aufwandsentschädigung für das Jahr 2017

Die Kammerversammlung setzte gem. § 5 Abs. 2 i

einstimmig
- bei Stimmenthaltung der Betroffenen und 4 weiteren Stimmenthaltungen –

die pauschale Aufwandsentschädigung für das Jahr 2017 in folgender Höhe fest:
Präsident: 3.900 Euro/Monat
Vizepräsidenten 1.800 Euro/Monat

Die Kammerversammlung setzte gem. § 5 Abs. 2 i

einstimmig
- bei 4 Stimmenthaltungen -

die Einzelaufwandsentschädigung für das Jahr 2017 in unveränderter Höhe fest.

d) Genehmigung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2017

Die Kammerversammlung genehmigte gem. § 5 Abs. 2 g der Satzung

einstimmig

den Wirtschaftsplan der Steuerberaterkammer Köln für das Jahr 2017.

e) Kenntnisnahme des Haushaltsplans des Gemeinsamen Prüfungsstelle der Steuerberaterkammern Düsseldorf, Köln und Westfalen-Lippe für das Jahr 2017

Die Kammerversammlung nahm

einstimmig

den Haushaltsplan der Gemeinsamen Prüfungsstelle der Steuerberaterkammern Düsseldorf, Köln und Westfalen-Lippe für das Jahr 2017 zur Kenntnis.

5. Wahl von Rechnungsprüfern und deren Stellvertretern für das Geschäftsjahr 2016

Die Kammerversammlung wählte gem. § 5 Abs. 2 d der Satzung

einstimmig
- bei Stimmenthaltung der Betroffenen -

Herrn StB Dipl.-Kfm. Wolfgang Mödder, 50170 Kerpen,
Frau StBin Theopoula Kalinderi, 50937 Köln,

als ordentliche Rechnungsprüfer für das Jahr 2016.

Die Kammerversammlung wählte gem. § 5 Abs. 2 d der Satzung

einstimmig
- bei Stimmenthaltung der Betroffenen -

Herrn StB Dipl.-BW P. Alexander Groeger, 52070 Aachen,
Herrn StB Dipl.-Finw. Peter Bonczek, 51709 Marienheide

als stellvertretende Rechnungsprüfer für das Jahr 2016.

Alle Gewählten nahmen die Wahl an.

6. Antrag auf Verleihung des Titels „Ehrenvorstandsmitglied“ an Herrn Jürgen Klinkenberg, Steuerberater, vereidigter Buchprüfer, Martinusstr. 8, 52511 Geilenkirchen

Der Vorstand hat vorgeschlagen, Herrn Jürgen Klinkenberg, Steuerberater, vereidigter Buchprüfer, für langjähriges vorbildliches Engagement im Ehrenamt den Titel „Ehrenvorstandsmitglied“ gemäß Nr. 3e der Ehrenordnung der Steuerberaterkammer Köln zu verleihen.

Die Kammerversammlung stimmte

mehrheitlich
- bei 1 Gegenstimme -

dem Antrag zu.

7. Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung und der Wahlordnung

Zur Einführung der elektronischen Stimmabgabe hat der Vorstand die folgende Änderung der Satzung und der Wahlordnung der Steuerberaterkammer Köln vorgeschlagen:

In „§ 8 – Stimmrecht in der Kammerversammlung und Beschlussfähigkeit“ der Satzung wird ein neuer Absatz 4 eingefügt:

„Abstimmungen können auch in elektronischer Form erfolgen, wenn die technischen und organisatorischen Abläufe so geregelt sind, dass die Abstimmungsvoraussetzungen, insbesondere die Geheimhaltung, gewährleistet sind.“

Nach § 7 wird ein neuer „§ 7a – Stimmabgabe in elektronischer Form“ in der Wahlordnung eingefügt:

„Die Stimmabgabe nach § 7 kann auch in elektronischer Form erfolgen. Dabei müssen die technischen und organisatorischen Voraussetzungen hierfür vorliegen und die Einhaltung der Wahlgrundsätze gewährleistet sein.“

Die Kammerversammlung beschloss

mehrheitlich
- bei 16 Gegenstimmen -,

die Änderung der Satzung und der Wahlordnung der Steuerberaterkammer Köln auf die 46. Kammerversammlung am 26. Juni 2017 zu vertagen.